

## 1 Ausgangslage

Veränderte Familienstrukturen sowie die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile führen dazu, dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung steigt. Die Primarschule Rickenbach bietet zusammen mit der schulergänzenden Tagesstruktur die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung von 06.45 Uhr - 18.00 Uhr an.

Die vorliegende Betriebsordnung beschreibt die Führungs- und Organisationsstruktur, das Leistungsangebot und regelt den Betrieb der Betreuung durch die Angestellten der Primarschule Rickenbach.

## 2 Ziele

Die Betreuung orientiert sich an folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- Die Betreuung bietet ein bedarfsgerechtes Angebot.
- Schule und Betreuung ergänzen sich und sind aufeinander abgestimmt.
- Die Betreuung unterstützt die Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Betreuung bietet den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sich zu behaupten.
- Die Betreuung sorgt für attraktive Spiel- und Freizeitangebote sowie eine gesunde, abwechslungsreiche, ausgewogene und kindgerechte Verpflegung.
- Die Betreuung fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion.
- Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal fördert die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich).
- Für die Betreuung gelten die kantonalen Richtlinien des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) über die Bewilligung zum Betrieb schulergänzender Betreuungsangebote.

## 3 Trägerschaft

Die finanzielle Trägerschaft der Tagesstrukturen von Rickenbach wird durch die Politische Gemeinde Rickenbach und die Primarschulgemeinde Rickenbach gebildet.

Für den operativen Betrieb der Tagesstrukturen ist die Primarschulgemeinde Rickenbach zuständig. Die organisatorischen Belange werden dabei durch die administrative Leitung Tagesstrukturen wahrgenommen. Für die eigentlichen Betreuungstätigkeiten ist die pädagogische Leitung Tagesstrukturen zuständig.

## 4 Organisation

### 4.1 Geltungsbereich

Die Betriebsordnung Tagesstrukturen gilt für die folgenden Angebote der Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Rickenbach:

- Morgenbetreuung
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Das Angebot der Tagesstrukturen der Primarschule steht allen Schulkindern ab Kindergartenstufe der Primarschulgemeinde Rickenbach zur Verfügung.

Am Mittagstisch können auch Lehrpersonen teilnehmen.

#### 4.2 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung findet während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 06.45 Uhr – 08.45 Uhr statt. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Tarife sind dem Dokument „Tariftabelle für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung“ (Dokument OB-3-22.3) zu entnehmen.

#### 4.3 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 11.50 Uhr – 13.15 Uhr statt. Beginnt die Schule am Nachmittag erst um 14.15 Uhr, so wird das Kind ohne zusätzliche Verrechnung bis um 14.15 Uhr betreut. An schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

Die Tarife sind einkommensabhängig gestaltet und dem Dokument „Tariftabelle für den Mittagstisch (inkl. Kinderbetreuung)“ (Dokument OB-3-22.2) zu entnehmen.

#### 4.4 Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 13.15 Uhr - 18.00 Uhr statt. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Nachmittagsbetreuung kann blockweise gebucht werden, damit diese mit dem Schulunterricht des Kindes am betreffenden Nachmittag abgestimmt werden kann. Folgende Möglichkeiten werden angeboten:

- Nachmittag lang: 13.15 Uhr – 18.00 Uhr
- Nachmittag mittel: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Nachmittag kurz (früh): 13.15 Uhr – 15.00 Uhr
- Nachmittag kurz (spät): 15.45 Uhr – 18.00 Uhr

Die Tarife sind einkommensabhängig gestaltet und dem Dokument „Tariftabelle für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung“ (Dokument OB-3-22.3) zu entnehmen.

#### 4.5 Ferienbetreuung

Im Jahr 2019 hat die Schulbehörde entschieden, während einzelnen Ferienwochen definitiv eine Ferienbetreuung anzubieten.

Während den folgenden Schulferienwochen wird nach Bedarf eine Betreuung angeboten:

- Sportferien
- Frühlingsferien
- Sommerferien (erste, zweite und fünfte Ferienwoche)
- Herbstferien

Die Ferienbetreuung kann zu folgenden Tagesblöcken gebucht werden:

- Ganzer Tag 06.45 Uhr – 18.00 Uhr
- Morgenbetreuung 06.45 Uhr – 08.30 Uhr
- Vormittagsbetreuung 08.30 Uhr – 11.30 Uhr

- Mittagstisch 11.30 Uhr – 13.30 Uhr
- Nachmittag kurz 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
- Nachmittag lang 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Damit die Betreuung während der Ferien auch stattfinden kann, bedarf es einer minimalen Teilnehmerzahl von 3 Kindern. Können einzelne Betreuungstage nicht stattfinden, so werden die Eltern / Erziehungsberechtigten mindestens einen Monat im Voraus durch die administrative Leitung der Tagesstrukturen informiert. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt jeweils rund 6-8 Wochen vor Beginn der betreffenden Ferien. Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind verbindlich und können nicht mehr storniert werden. Nicht bezogene Leistungen werden bei der Ferienbetreuung in jedem Fall verrechnet.

Die Tarife sind dem Dokument „Tariftabelle für die Ferienbetreuung“ (Dokument OB-3-22.4) zu entnehmen.

#### 4.6 Anmeldung

Anmeldeformulare können auf dem Schulsekretariat der Primarschule Rickenbach bezogen oder direkt von der Homepage der Primarschule [www.ps-rickenbach.ch](http://www.ps-rickenbach.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldungen haben durch die Eltern / Erziehungsberechtigten zu erfolgen. In der Regel gelten die Anmeldungen für ein ganzes Schuljahr und haben auf Beginn eines Schuljahres zu erfolgen.

Sporadische Anmeldungen für einzelne Tage oder spätere Anmeldungen für eine regelmäßige Teilnahme an einem Angebot sind möglich, sofern es die Platzverhältnisse des gewünschten Betreuungsgefässes erlauben.

Eine sporadische Anmeldung für den Mittagstisch hat jeweils bis 09.00 Uhr am Vortag (für Montag gilt dafür der Freitag) per SMS oder WhatsApp-Nachricht auf die Handy-Nr. der Tagesstruktur (siehe Anhang 1: Kontaktadressen Tagesstrukturen) zu erfolgen. Der Tarif für Einzelanmeldungen richtet sich in jedem Fall nach „Stufe 6 / ein Kind“.

#### 4.7 Abmeldung

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit rechtzeitig abzumelden.

Solche Abmeldungen haben bis spätestens 09.00 Uhr per SMS oder WhatsApp-Nachricht auf die Handy-Nr. der Tagesstruktur (siehe Anhang 1: Kontaktadressen Tagesstrukturen) zu erfolgen.

Bei Krankheit oder in Notfällen werden kurzfristige Abmeldungen akzeptiert. Der Entscheid bezüglich Verrechnung einer nicht bezogenen Leistung liegt bei der administrativen Leitung der Tagesstrukturen.

Generell werden Leistungen für nicht fristgerecht abgemeldete Kinder wie bei Anwesenheit verrechnet.

Bei der Ferienbetreuung ist die Anmeldung verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr storniert werden. Nicht bezogene Leistungen werden bei der Ferienbetreuung in jedem Fall verrechnet.

#### 4.8 Kündigung

Wird das Angebot der Tagesstruktur nicht mehr benötigt, kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des nächsten Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bei der administrativen Leitung der Tagesstruktur eingereicht werden. Auf Ende des Schuljahres erlischt die Reservation automatisch. Es muss eine Neuanmeldung für das neue Schuljahr ausgefüllt werden.

#### 4.9 Betreuungsort

Die Betreuung findet in den Tagesstrukturräumen (Betreuungsraum, Schulküche mit Essraum etc.) im Untergeschoss des Turnhallenschulhauses statt. Das Betreuungsteam behält sich vor, Aktivitäten nach draussen (Spielplatz, Wald etc.) zu verlegen. Die Kinder werden ausschliesslich in den Räumen der Tagesstrukturen empfangen und von dort wieder nach Hause geschickt resp. abgeholt.

#### 4.10 Allgemeine Regeln

Damit das Betreuungsteam seine Verantwortung wahrnehmen kann, sind folgende Regeln unbedingt zu beachten und die Kinder entsprechend zu instruieren:

- Beim Eintreffen und Verlassen der Betreuung haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden, um unnötiges Suchen nach fehlenden Kindern zu verhindern.
- Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht bei der Betreuung erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet.
- Die Kindergartenkinder der Wilenstrasse 23a (Kiga Rot und Grün) werden auf ihrem Weg vom Kindergarten zur Tagesstruktur und zurück von einer Betreuungsperson begleitet.
- Die Kindergartenkinder der Kirchstrasse 16 und 22 (Kiga Blau und Gelb), sowie sämtliche Schulkinder kommen selbständig zur Betreuung.
- Jacken, Schuhe und Hausschuhe können bei der Garderobe vor der Schulküche deponiert werden.
- Während der Betreuung müssen alle Kinder Finken (Hausschuhe) tragen.
- Jedes Kind hat einen eigenen Finkensack. In diesem werden die Finken ausserhalb der Betreuungszeit aufbewahrt.
- Beim Tisch decken, Abräumen, Abwaschen und Aufräumen helfen die Kinder nach Anweisung des Betreuungspersonals mit.
- Das Frühstück, das Mittagessen, bzw. der Zvieri wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben.
- Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Allergien, Vegetarier, Religion), ist dies auf der Anmeldung zu vermerken.
- Als Getränk steht Wasser, beim Morgenessen auch Milch oder ungesüsster Tee zur Verfügung.
- Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Die Kinder bekommen von der Schule ihre eigene Zahnbürste, welche in der Schulküche deponiert wird. Zahnpasta ist vorhanden.
- Nach dem Essen und der Erledigung der Ämtli besteht die Möglichkeit zum Ausruhen, Lesen, Zeichnen oder Spielen.
- Während der Betreuungszeit können die Kinder die Hausaufgaben selbstständig erledigen.

- Das Betreuungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Kinder rechtzeitig zur Schule, bzw. zum Kindergarten geschickt werden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten der Betreuung nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams.
- Ausserordentliche Regelungen sind nur nach schriftlicher Absprache mit den Eltern möglich.
- Die Kinder begegnen dem Betreuungspersonal und den anderen Kindern respektvoll. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- Es wird Wert gelegt auf einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Inventar und Mobiliar.
- Die Kinder können um 15.00 Uhr (beim Betreuungsblock «Nachmittag kurz (früh)») oder ab 17.00 Uhr (bei den Betreuungsblöcken bis 18.00 Uhr) abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden.

#### 4.11 Krankheit, Unfall, Medikamente, Allergien

In der Tagesstruktur werden keine kranken Kinder betreut. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause zu behalten.

Verunfallt oder erkrankt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Wenn ein Kind aufgrund Krankheit oder Unfall dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in die Notaufnahme eines Spitals zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

Allfällige Medikamente werden den Kindern nur in Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten verabreicht. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf schriftliche Anweisung der Eltern / Erziehungsberechtigten abgegeben. Allfällige Allergien oder Nahrungsmittel, die ein Kind nicht essen darf, sind auf der Anmeldung zu vermerken.

#### 4.12 Temporäre resp. definitive Wegweisung vom Betreuungsangebot

Kinder, die den Betrieb massiv stören, können nach Rücksprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten temporär vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden. Wenn trotz temporärer Wegweisung vom Betreuungsangebot keine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, kann die administrative zusammen mit der pädagogischen Leitung der Tagesstrukturen auch einen definitiven Ausschluss eines Kindes vom Betreuungsangebot verfügen.

#### 4.13 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden gemäss Hygienekonzept angewendet und werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau überprüft. Die Räumlichkeiten der Betreuung erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandvorschriften.

Für die Sicherheit der Kinder werden seitens Primarschule Rickenbach alle erforderlichen Sicherheitsmassnahmen getroffen.

## **5 Zusammenarbeit**

### **5.1 Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Betreuung legt Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern werden als hauptverantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Bei Bedarf findet ein Austausch zwischen den Eltern und der zuständigen Betreuungsperson bzw. der Gruppenleitung statt. Die Pädagogische Leitung kann dazu beigezogen werden.

Der Beschwerdeweg für Eltern findet auf dem Dienstweg statt. Erste Instanz: Gruppenleitung Betreuung, Zweite Instanz: Pädagogische Leitung Tagesstrukturen (Schulleitung), Dritte Instanz: Schulbehörde PSG Rickenbach.

### **5.2 Beizug von Fachstellen und Fachpersonen**

In der Betreuung treten aufgrund der heterogenen Gruppen, unterschiedlichen Familienstrukturen etc. immer wieder soziale Fragestellungen auf. In solchen Fällen können die Betreuungspersonen die Schulsozialarbeit (SSA) der Primarschule Rickenbach als ergänzende Begleitung und Unterstützung beiziehen. Die SSA unterstützt die Betreuungspersonen in der erfolgreichen Bewältigung des Betreuungsalltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Die SSA fördert die Zusammenarbeit zwischen der Betreuung, Schule und dem Elternhaus. Die SSA arbeitet vertraulich und neutral und behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachstellen beizuziehen.

## **6 Personal**

### **6.1 Betriebsbewilligung**

Die Tagesstruktur verfügt über eine kantonale Bewilligung des Departements für Justiz und Soziales (DJS).

### **6.2 Leitung der Tagesstruktur**

Die Leitung der Tagesstruktur ist einer Betreuungsperson zugewiesen (Gruppenleitung), welche die dafür notwendige Ausbildung hat. Die Gruppenleitung führt das Betreuungs-Team vor Ort und ist zuständig für das durch die Betreuungspersonen zu befolgende Betreuungsprogramm. Die Gruppenleitung untersteht in fachlicher und personeller Hinsicht der Pädagogischen Leitung (Schulleitung) und für administrative Belange wie Einsatzpläne etc. der Administrativen Leitung.

Die Pädagogische Leitung ist für die Mitarbeiterbeurteilung zuständig, führt jährlich ein Mitarbeitergespräch mit den Betreuungspersonen, leitet die Teamsitzungen und ist die Anlaufstelle für die Erziehungsberechtigten bei allfälligen Konflikten mit den Betreuungspersonen bzw. der Gruppenleitung.

Die administrative Leitung ist für sämtliche administrativen Arbeiten zuständig, wie Erfassen der Anmeldungen, Abrechnung der Anwesenheiten, Erstellung der Personaleinsatzpläne, Organisation der Ferienbetreuung etc.

### **6.3 Betreuungspersonal**

Für die zu betreuenden Kinder sind qualifizierte Betreuer/Innen zuständig, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Betreuer/Innen werden von Assistenten/Innen unterstützt, welche Praxiserfahrung im Umgang mit Kindern besitzen. Bei Ausfall einer Betreuungs-

person oder bei Notfällen können für spontane Einsätze Springer/Innen eingesetzt werden, welche nicht zwingend über die geforderten Qualifikationen verfügen.

## 6.4 Anstellung

Die Anstellung des Personals richtet sich nach den Empfehlungen zur Entlöhnung des Personals in Kinderkrippen und Kinderhorten. Für alle Mitarbeitenden besteht ein Stellenbeschrieb.

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden sind durch die Reglemente der Primarschulgemeinde Rickenbach und das kantonale Personalgesetz sowie die entsprechenden Verordnungen geregelt. Die MitarbeiterInnen werden als Verwaltungsangestellte nach kantonalem Recht angestellt. Dadurch sind auch die Ferien etc. geregelt.

## 7 Qualitätssicherung

### 7.1 Qualitätssicherung

Die Tagesstruktur versteht sich als eine lernende Organisation und entwickelt sich verantwortungsbewusst, nachfrage- und qualitätsorientiert weiter.

Die Qualitätssicherung findet mittels regelmässiger Qualitäts- und Teamsitzungen statt. Dabei werden Informationen ausgetauscht und die pädagogische Arbeit des Betreuungsteams sowie die Zusammenarbeit im Team reflektiert. Die Sitzungen werden von der Pädagogischen Leitung Tagesstrukturen geleitet und protokolliert. Persönliche und fachspezifische Weiterbildungen sind erwünscht und werden vom Arbeitgeber nach Prüfung des Nutzens für die Betreuungstätigkeit und vorhandenem Budget unterstützt.

Die PS Rickenbach hat ein pädagogisches Leitbild, das auch für den Bereich der Tagesstrukturen gilt.

### 7.2 Aufsicht

Die Trägerschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und sorgt für das Funktionieren insbesondere hinsichtlich der Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes durch die Leitung und die Mitarbeitenden.

Im Rahmen der periodisch durchgeführten Aufsichtsbesuche durch die Pflege- und Heimaufsicht werden die für die Bewilligung relevanten Aspekte überprüft.

## 8 Zahlungsabwicklung

Die Kosten für die Nutzung der Angebote der Tagesstrukturen unter der Leitung der Primarschulgemeinde Rickenbach werden monatlich durch das Schulsekretariat in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

## 9 Versicherung

Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Rickenbach übernimmt auch keine Haftung für Gegenstände, die von Kindern mitgebracht werden.

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Genehmigung

Die Schulbehörde hat an der Sitzung vom 05. Juli 2021 die Anpassungen in der „**Betriebsordnung Tagesstrukturen (Version 21)**“ genehmigt.

## 10.2 Verbindlichkeit

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zu einem Angebot der Tagesstrukturen der Primarschule Rickenbach anerkennen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Betriebsordnung Tagesstrukturen. Die jeweils aktuell gültige Version der Betriebsordnung ist auf der Homepage der Primarschule Rickenbach ([www.ps-rickenbach.ch](http://www.ps-rickenbach.ch)) aufgeschaltet.

## 10.3 Inkrafttreten

Die „Betriebsordnung Tagesstrukturen (Version 21)“ tritt am 05. Juli 2021 in Kraft.

Rickenbach, 05. Juli 2021



Leo Haas  
Schulpräsident



Cornelia Rotach  
Aktuarin

Anhang 1: Kontaktadressen Tagesstrukturen (OB-3-22.1A)